

AGB Mo-Event

1.) Anfahrt

Der Veranstalter sorgt für eine direkte Zufahrt zur Location und einen kostenlosen Parkplatz am Veranstaltungsort.

2.) Besonderheiten am Veranstaltungsort

Bei Locations mit Treppen oder unwegsamen Zugang ist ein kostenloser Helfer für das Be- und Entladen des Fahrzeugs des DJs bereitzustellen.

3.) Vorgaben an des Arbeitsplatz des DJs

Der Veranstalter plant die Standfläche des DJs so ein, dass er direkte Sicht auf den Großteil der Gäste hat.

Der Arbeitsplatz des DJs muss ebenerdig und absolut trocken sein. Außerdem ist für einen Stromversorgung (220V Steckdose, bei über 100 Personen 16A CEE) im Umkreis von 5m zu sorgen. Bei einem wiederholten Stromausfall, Stromschwankungen (egal welcher Ursache) oder bei sonstiger Nichteinhaltung der Vorgaben kann der DJ seine Dienstleistung sofort einstellen. Die Zahlung der vereinbarten Gage bleibt hiervon unberührt.

4.) Haftung des Veranstalters

Dem Veranstalter obliegt es, während der Veranstaltung für die Sicherheit der Besucher, des DJs sowie dessen technischer Ausrüstung zu sorgen.

Sobald die Technik des DJ's am Veranstaltungsort aufgebaut wurde, haftet der Veranstalter für Verlust und Beschädigung zum Neuwert / Reparaturpreis. Eine Verschmutzung der technischen Anlagen des DJ's z.B. durch Getränke, Speisen, Asche etc. wird vom DJ dokumentiert und die Säuberung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Der Unterhalter behält sich das Recht vor die Veranstaltung vorzeitig zu beenden, wenn eine Beeinträchtigung der Sicherheit für Besucher, sich selbst oder der technischen Anlagen vorliegt. Die Zahlung der vereinbarten Gage bleibt hiervon unberührt.

Bei Schäden, die während der Veranstaltung an der Technik des Unterhalters auftreten und eine Durchführung nicht möglich machen, kann der Unterhalter die Veranstaltung abbrechen.

5.) Catering

Der Veranstalter stellt dem DJ und bei Bedarf einem Helfer ausreichend alkoholfreie Getränke und Speisen im üblichen Rahmen zur Verfügung.

6.) eventuell anfallende Kosten

Alle eventuell anfallenden Kosten u. Gebühren wie z.B. GEMA werden vom Veranstalter übernommen. (Bei privaten Veranstaltungen fallen in der Regel keine GEMA-Kosten an.)

7.) Musikauswahl

Der DJ ist in der Gestaltung seines Musikprogramms frei und lässt seine Erfahrungen bezüglich der Musikauswahl entsprechend einfließen. Gäste können sich gern direkt bei dem DJ o. mit Musikwunschkarten ihre Favoriten abgeben. Er ist allerdings berechtigt, Musikwünsche abzulehnen. Der DJ ist nicht verpflichtet auf Weisungen von Dritten einzugehen.

Der Veranstalter o. die Gäste haben keine Befugnis die Anlagen ohne Erlaubnis zu bedienen.

8.) Gagengeheimnis

Gegenüber dritten gilt ein ausdrückliches Gagengeheimnis.

9.) Bezahlung

Die Bezahlung der Gage erfolgt branchenüblich nach der Veranstaltung in BAR oder mit Absprache im Voraus via Überweisung.

10.) Stornierung Seiten des DJs

Sollte der DJ erkranken oder aus anderen Gründen seiner Verpflichtung nicht nachkommen können, verpflichtet er sich, einen gleichwertigen Ersatz ohne zusätzliche Kosten für den Veranstalter zu organisieren. Der Veranstalter wird rechtzeitig informiert.

11.) Stornierungen seitens des Veranstalters

Die Stornierung eines Auftrages ist in schriftlicher Form (Post, E-Mail etc.) zu tätigen. Die anfallenden Kosten für den Veranstalter sie wie folgt gestaffelt:

bis 90 Tage vor der Veranstaltung: 25 % der vereinbarten Gage.

bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage.

bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage.

Eventuell geleistete Anzahlungen werden verrechnet.

12.) Aufzeichnungen von Videos/Fotos:

Der DJ behält sich das Recht vor, diskrete Aufzeichnungen Ihrer Veranstaltung durchführen zu dürfen. Diese Mitschnitte bzw. Bilder werden möglicherweise auf der Mo-Event Internetseite bzw. in sozialen Netzwerken veröffentlicht.

13.) Nutzung der Software Hochzeit.Management.

Ich nutze zur Erbringung meiner Leistung gegenüber meinen Kunden den Dienst <https://app.hochzeit.management>. Dieser bietet mir insbesondere die Möglichkeit Stammdaten der von mir betreuten Kunden/Brautpaare anzulegen, eine Kalenderverwaltung, eine Aufgaben-/To-Do-Liste, ein Postfach zur Kommunikation zwischen mir und meinen Kunden sowie die Möglichkeit direkt über den Dienst Angebote und Abrechnungen für die Leistungen des Users zu erstellen. Angeboten wird dieser Dienst von der Hochzeit.Management GmbH, mit welcher ich einen Nutzungsvertrag sowie einen – datenschutzrechtlich notwendigen – Auftragsverarbeitungsvertrag habe.